

Öffentliche Sitzung des

Vorlagen-Nr. G10/040

**Gemeinderates
am 19.05.2010**

im Neuen Rathaus Langensteinbach



TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltsplanberatungen haben in den vergangenen Wochen in verschiedenen Sitzungen stattgefunden. Mit der Einladung zur Sitzung am 19.05.2010 wurde den Ratsmitgliedern auch die 4. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2010 zur Verfügung gestellt, in die alle Änderungen eingearbeitet sind.

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -7.490.364,18 € sowie einem Gesamtergebnis von -7.153.864,18 € ab; im Gesamtfinanzaushalt sind ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 4.509.494,18 € sowie eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.676.464,18 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes konnte das Gesamtergebnis um 292.009,00 € verbessert werden. Dies ist in Höhe von 209.889,00 € auf die Nachberechnung der Personalkosten zurückzuführen; im Übrigen auf Einsparungen bzw. leichte Mehreinnahmen. Im Finanzaushalt wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einige Maßnahmen reduziert bzw. nach 2011 verschoben. Dadurch konnte die Kreditermächtigung 2010 von 1,3 Mio. € auf 590.000 € reduziert werden.

Der Schuldenstand des Kernhaushalts wird sich bis Jahresende voraussichtlich auf 5,3 Mio. € erhöhen. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 333 €.

In der Anlage ist der aktualisierte Entwurf der Haushaltssatzung 2010 beigefügt.

Die gedruckte Version des Haushaltsplanes wird so schnell wie möglich nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf sowie der 4. Änderungsliste.

Vorschlag der Verwaltung:**Der Gemeinderat beschließt:**

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung der Anlage zur Vorlagen-Nr. G10/040;
2. die Finanzplanung 2010 bis 2013 auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sowie der 4. Änderungsliste.

Vermerke der Verwaltung:TOP vertagt → TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →

Sonstiges: _____ (Kruthoff)

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Karlsbad für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 19.05.2010 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010** beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Karlsbad voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt:

1.	im <u>Gesamtergebnishaushalt</u> mit	
1.1	ordentlichen Erträgen von	20.388.640,00 €
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	<u>27.879.004,18 €</u>
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	-7.490.364,18 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
1.5	dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von	-7.490.364,18 €
1.6	außerordentlichen Erträgen von	408.100,00 €
1.7	außerordentlichen Aufwendungen von	71.600,00 €
1.8	dem Sonderergebnis von	336.500,00 €
1.9	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-7.153.864,18 €
2.	im <u>Gesamtfinanzhaushalt</u> mit	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.011.790,00 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>23.521.284,18 €</u>
2.3	dem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-4.509.494,18 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.739.940,00 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>6.162.910,00 €</u>
2.6	dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.422.970,00 €

2.7	dem veranschlagten Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von	-6.932.464,18 €
2.8	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit von	3.723.000,00 €
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit von	<u>467.000,00 €</u>
2.10	dem veranschlagten Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.256.000,00 €
2.11	der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.676.464,18 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 590.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 15.000,00 €

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 12.000.000,00 €.

Karlsbad, den __.__.2010

Knodel
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 17.12.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v.H.
Grundsteuer B: 300 v.H.
Gewerbsteuer: 330 v.H.